



Infos des Kreisjugendrings

Newsletter – Dezember 2009

Juleica online

Wie bereits angekündigt, verläuft das Antragsverfahren für die Jugendleiter/innen-Card (Juleica) seit November in Bayern (wie schon in vielen anderen Bundesländern) komplett online.



Die Card gilt bekanntlich als Nachweis für eine Grundausbildung in der Leitungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen und dient zur Legitimation gegenüber den Kindern, Jugendlichen und Eltern, sowie Behörden und anderen Einrichtungen.

Die Juleica ermöglicht es unter anderem auch, ganz gezielt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der organisierten Kinder- und Jugendarbeit zu fördern, die bereit sind, ehrenamtlich und kontinuierlich gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Daher gibt es ganz bestimmte Voraussetzungen für den Erhalt der Juleica, die hier zu finden sind: <http://www.kjrll.de/?id=1186> .

Um die Juleica zu beantragen zu können, musst du

- eine Juleica-Ausbildung nach den landesweit gültigen Richtlinien (Juleica-Standards) absolviert haben: <http://www.kjrll.de/?id=1185>
 - eine Erste-Hilfe-Ausbildung absolviert haben
 - und tatsächlich (ehrenamtlich) in der Jugendarbeit tätig sein.
-

Direkt auf der Startseite von www.juleica.de gelangst du unter "Jetzt beantragen" zum Online Antrag.

Entsprechend der gestellten Anträge wird Zug um Zug in Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Jugendverbänden an der Erstellung der Struktur der Freien Träger im Antragsystem gearbeitet.

Wenn du beim Antragsverfahren bei der Suche innerhalb des Landkreises nicht weiterkommst, weil du deinen Verband bzw. deine Organisation für den/die du tätig bist, nicht findest, melde dich bitte in der Geschäftsstelle des KJR - Tel. (08191) 5 92 62. Wir werden dann ggf. in Absprache mit eurer Dachorganisation den strukturellen Weg abklären und den zuständigen Freien Träger in das System eintragen (bzw. eintragen lassen).

In der Regel etwa drei (bis vier) Wochen nachdem du deinen Antrag erfolgreich abgeschickt hast und dieser nach Überprüfung frei gegeben wurde, erhältst du deine fertige Card im Scheckkartenformat zugeschickt.

Die Juleica gilt drei Jahre. Sie kann nicht verlängert werden, sondern muss neu ausgestellt werden. Aber das ist im Online-Verfahren ganz einfach.

Zuschussanträge stellen – nicht vergessen!

Annahmeschluss für Förderanträge im Jahr 2009

Wir möchten die antragsberechtigten Jugendorganisationen im Landkreis Landsberg daran erinnern, Zuschussanträge an den Kreisjugendring für 2009

spätestens bis 12. Dezember 2009 einzureichen.

Später eingehende Anträge können erst ab dem kommenden Haushaltsjahr 2010 berücksichtigt werden.

Auf der Website des KJR Landsberg können per download unter Zuschusswesen die notwendigen **Formulare:** <http://www.kjrll.de/?menuid=52> und auch die **Förderrichtlinien:** <http://www.kjrll.de/?menuid=49> abgerufen werden oder in der **KJR-Geschäftsstelle** in der Graf Zeppelin Straße 7, in Landsberg - Gewerbegebiet Lechwiesen Nord - (gegenüber ATU/bike-center/Speed indoor-kart - über Firma Sirch) abgeholt werden.

Bitte stellt eure Anträge rechtzeitig. Denn ihr wollt euer Geld, das euch als Mitgliedsorganisationen dafür zusteht, doch sicherlich so früh wie möglich erhalten.

18hoch5 – Eine europäische Jugendcharta

Vom 18.05.2009 bis zum 18.05.2010 zeichnen 18hoch5 junge Menschen von 12 bis 27 Jahre eine europäische Jugendcharta.

Zur ihrer Erstellung fließen zahlreiche Thesen aus unterschiedlichen und vielsprachigen Jugendgruppen zu einer Charta zusammen. Sie drückt aus, was jungen Menschen in und für Europa wichtig ist. Zudem versteht sich die europäische Jugendcharta als Appell an die Politik, stärker auf junge Menschen, deren Interessen und Bedürfnisse einzugehen.

Weitere Infos im pdf-Anhang „Brief18hoch5 (BJR)“

Projektwettbewerb „Tausend Talente“

Offene Jugendarbeit in Kooperation mit Bildung und Wirtschaft

Die Offene Jugendarbeit entwickelt schon seit vielen Jahren innovative Ideen, wie Jugendliche auf ihrem Bildungs- und Arbeitsweg unterstützt werden können. Dieses Thema ist jedoch seit der jüngsten Wirtschaftskrise noch mehr in den Fokus geraten:

gerade junge Menschen sind die Leid tragenden, wenn Ausbildungsplätze rar werden, Personal abgebaut wird oder zunehmend seltener fixe Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Verschärft gilt das für so genannte benachteiligte Jugendliche wie SchulabbrecherInnen, MigrantInnen, etc.

Weitere Infos im pdf-Anhang „Ausschreibung Projektwettbewerb_Tausend Talente_pdf“

Aufwandsentschädigungen und pauschale Tätigkeitsvergütungen an Vorstandsmitglieder und für den Verein in sonstiger Weise Tätigen

Erneut Hinweise des Bundesfinanzministeriums zu § 3 Nr. 26a EStG!

Das Bundesfinanzministerium hat am 14.10.2009 erneut Informationen zum Umfang der erforderlichen Satzungsänderungen herausgegeben.

Die Änderungsfrist wurde um ein volles Jahr auf den **31.12.2010** verlängert.

In dem neuen Schreiben weist das BMF explizit darauf hin, dass im Falle von pauschalen Zahlungen an die Vorstandsmitglieder –sofern damit Arbeits- oder Zeitaufwand abgegolten wird- eine explizite Satzungsregelung erforderlich ist, die eben solche Zahlungen vorsieht. Keine derartige Regelung ist erforderlich, wenn die Zahlungen nur echte Aufwendungen (Fahrtkosten, Büromaterial usw.) erstatten. Daher bedarf es in der Satzung einer Klausel wie dieser (die fett markierten Aussagen müssen enthalten sein):

„An die **Vorstandsmitglieder** und für den Verein in sonstiger Weise Tätigen dürfen Aufwandsentschädigungen und **pauschale Tätigkeitsvergütungen** geleistet werden. Diese dürfen **nicht unangemessen** hoch sein.“

Bitte beachten Sie hierzu auch das **beiliegende Rundschreiben des BMF**.

Gez.

Gabriele Weitzmann

Rechtsreferentin des Bayerischen Jugendrings

Weitere Infos im pdf-Anhang „RS BMF 2009 10 14 „

Ja, is denn tatsächlich scho wieder ... ?

*Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit
auch in diesem Jahr!*

**Die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings bleibt
vom 23. Dezember 2009 bis zum 6. Januar 2010
geschlossen.**

**Ab 7. Januar ist wieder zu den gewohnten Zeiten
geöffnet (s. u.)**

*Wir wünschen allen
noch eine schöne Adventszeit ...*



FROHE FESTTAGE!

und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Kontakt zum Kreisjugendring

Habt Ihr Fragen an uns oder Informationen für uns?

Ruft uns an oder sendet eine Email:

Tel. 0 81 91 / 5 92 62

mail@kjr-landsberg.de

Im Internet sind wir zu finden unter:

www.kjr-landsberg.de oder www.kjrll.de

Öffnungszeiten der KJR-Geschäftsstelle i

in der Graf-Zeppelin-Straße 7 in Landsberg (Gewerbegebiet Lechwiesen; gegenüber Speed-indoor-kart/bike-center/ATU; über Fa. Sirch):

Mo 9.00 bis 13.00 Uhr

Di 14.00 bis 18.00 Uhr

Do 10.00 bis 13.00 Uhr

und 14.00 bis 18.30 Uhr

Da wir unseren KJR-Info-Service ständig aktualisieren wollen, bitten wir euch um Zusendung der [Email-Adressen](#) aller Euch bekannten, aktiven Jugendleiter/innen mit [Namen](#).

Zur Aktualisierung unserer allgemeinen Datenbank sind wir ebenfalls auf [Eure Rückmeldung](#) angewiesen. Wenn ein [Wechsel](#) bei der Jugendleitung oder sonstigen Aktiven in der Jugendarbeit Eures Vereins, Gruppe etc. stattgefunden hat, [teilt uns dies bitte mit](#). Außer dem [Namen](#), bitte mit [vollständiger, aktueller Postadresse](#), [Telefon](#) (ggf. auch [Handy](#)), [Email-Adresse](#), [Verbandszugehörigkeit](#) und [Funktion](#).

Vielen Dank!

Euer Kreisjugendring Landsberg